

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Oberes Elbtal  
Meißner Straße 151a  
01445 Radebeul

Aktenzeichen: 2-21-21-0

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

**Zweckverband Abfallwirtschaft  
Oberes Elbtal**

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal,  
Radebeul**

**Anhang  
zum Jahresabschluss 2023**

# **Anhang**

– erstellt mit Datum 10. April 2024

## **1. Bilanz-/Bilanzpositionen**

### **1.1 Allgemeine Angaben**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal hat seinen Sitz in 01445 Radebeul, Meißner Str. 151 a/153.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß §§ 17 ff. der Verbandssatzung i. V. m. § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 - 287 und § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

### **1.2 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto (952,00 € brutto) können seit dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sind zum Nennbetrag oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Um das Risiko für „zweifelhafte Forderungen“ gegen Gebührenschuldner aus der öffentlichen Abfallentsorgung zu bewerten, wurden auf die zum Abschlussstichtag noch offenen Hauptforderungen (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Besondere Risiken für Forderungsausfälle hinsichtlich der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre sind bisher nicht erkennbar. Flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen des Wirtschaftsjahres (Wertberichtigungen) angesetzt.

Bei der Bemessung wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie künftigen Preisentwicklung kaufmännisch vorsichtig bewertet. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Dabei wurden die veranschlagten Kosten für Abschluss und Nachsorge auf der Grundlage der Fortschreibung (Neukalkulation) der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation vom Juni/August 2023 (Beschluss der Verbandversammlung VV 9/23) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### 1.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

#### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Verbandes weist zum Bilanzstichtag für

immaterielle Vermögensgegenstände 60.960,14 € (Vj. 67,2 T€)  
Sachanlagen 15.854.680,39 € (Vj. 16.237,2 T€)

aus.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	852.858,64	36.926,54	-	889.785,18	60.960,14	67.172,72
	<b>852.858,64</b>	<b>36.926,54</b>	<b>-</b>	<b>889.785,18</b>	<b>60.960,14</b>	<b>67.172,72</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.485.062,68	719,20	-	5.485.781,88	4.805.608,01	4.883.423,97
2. Entsorgungsanlagen	30.947.895,11	37.471,01	13.853,17	30.971.512,95	7.615.777,03	8.164.028,23
3. Technische Anlagen und Maschinen	9.041.149,20	719.944,30	314.262,73	9.446.830,77	2.931.102,79	2.740.766,33
4. Fahrzeuge	922.249,68	-	-	922.249,68	94.716,84	155.697,07
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.348.092,40	91.978,49	5.089,66	1.434.981,23	171.999,57	162.601,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.706,79	104.769,36	-	235.476,15	235.476,15	130.706,79
	<b>47.875.155,86</b>	<b>954.882,36</b>	<b>333.205,56</b>	<b>48.496.832,66</b>	<b>15.854.680,39</b>	<b>16.237.224,31</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>48.728.014,50</b>	<b>991.808,90</b>	<b>333.205,56</b>	<b>49.386.617,84</b>	<b>15.915.640,53</b>	<b>16.304.397,03</b>

Die Anlagenabgänge (Abschreibungen) übersteigen die Anlagenzugänge (Investitionen).

Die wichtigsten Positionen der Anlagenzugänge sind

- Hard- und Software (98,2 T€)
- Lkw Umladestation Saugrund (198,1 T€)
- Photovoltaikanlage Gröbern (114,7 T€)
- Ersatzbeschaffung Abfallbehälter (255,1 T€)
- Erneuerung Kälteanlage Sickerwasserreinigungsanlage (125,7 T€)

Die Anlagenabgänge (planmäßige Abschreibungen) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 1.379.890,42 €.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 4.500.000,00 € auf 23.250.000,00 € (Vj. 18.750,0 T€).

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird beiliegend im Anlagenspiegel gezeigt.

Der Zweckverband war im Geschäftsjahr an keiner Gesellschaft beteiligt.

## **B. Umlaufvermögen**

### *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie weisen mit 1.543.794,41 € (Vj. 1.307,1 T€) einen um 236.650,60 € höheren Betrag im Vergleich zum Vorjahr aus.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von 136.283,79 € (Vj. 131,9 T€) ausgewiesen.

### *Kassen- Bankguthaben*

Das Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 7.717.532,11 € (Vj. 5.352,7 T€).

## **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position wird zum Bilanzstichtag mit 14.899,04 € (Vj. 18,2 T€) angegeben.

## **D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Der aufgrund des durch Verluste des Kalkulationszeitraumes der Jahre 2017 - 2019 in den Vorjahren ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde bereits durch die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen und weist im Berichtsjahr 0,00 € aus.

<b>Passiva</b>
----------------

### A. Eigenkapital

Stand zum 1. Januar 2023	13.755.778,95 €
Stand zum 31. Dezember 2023	9.069.423,03 €
<i>Einzelpositionen</i>	
<i>allgemeine Rücklage</i>	6.220.273,59 € (Vj. 5.455,1 T€)
<i>zweckgebundene Rücklage</i>	61.239,30 € (Vj. 0)
<i>Gebührenaussgleichsrücklage 2017 - 2019</i>	-2.066.372,29 € (Vj. -3.099,6 T€)
<i>Gebührenaussgleichsrücklage 2020 - 2022</i>	0,00 € (Vj. 601,9 T€)
<i>Jahresergebnis 2023</i>	4.854.282,43 € (Vj. 10.798,4 T€)
<i>dieses setzt sich zusammen aus</i>	
<i>Jahresüberschuss allgemeiner Haushalt</i>	155.066,13 € (Vj. 826,4 T€)
<i>Überdeckung Gebührenhaushalt</i>	4.699.216,30 € (Vj. 9.971,9 T€)
<i>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	0,00 €

### B. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Steuerrückstellungen	66.079,59 € (Vj. 61,2 T€)
Rückstellung für Abschluss und Nachsorge	25.663.485,41 € (Vj. 23.633,6 T€)
Atz-Verpflichtungen	247.200,36 € (Vj. 192,1 T€)
ausstehender Urlaub	71.668,70 € (Vj. 81,4 T€)
Jahresabschlussprüfungen	34.119,27 € (Vj. 34,8 T€)
sonstige Rechtsstreitigkeiten	2.012,02 € (Vj. 2,1 T€)
ausstehende Endabrechnungen	124.041,52 € (Vj. 606,0 T€)
strittige Forderungen, sonstige Rechtsstreitigkeiten	153.510,45 € (Vj. 0)
Summe Rückstellungen 31. Dezember 2023	26.362.117,32 € (Vj. 24.611,2 T€)

## C. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00 € (Vj. 800,0 T€)	200.000,00 € (Vj. 200,0 T€)	400.000,00 € (Vj. 600,00 €)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.931.824,16 € (Vj. 2.618,8 T€)	2.931.824,16 € (Vj. 2.618,8 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	9.540.638,35 € (Vj. 0,0 T€)	3.180.212,78 € (Vj. 0,0T€)	6.360.425,57 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
sonstige Verbindlichkeiten	74.147,02 € (Vj. 78,6 T€)	74.147,02 € (Vj. 78,6 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
<b>Summe</b>	<u>13.146.609,53 €</u> (Vj. 3.497,3 T€)	<u>6.386.183,96 €</u> (Vj. 2.897,3 T€)	<u>6.760.425,57 €</u> (Vj. 600,0 T€)	<u>0,00 €</u> (Vj. 0,0 T€)

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend ist die Aufgliederung der (Umsatz-)Erlöse dargestellt:

Position	2023	2022	2021
Gebühren aus öffentlicher Entsorgung	37.461,9 T€	38.047,2 T€	33.401,3 T€
Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen	283,4 T€	244,9 T€	265,5 T€
Wertstoff Erlös PPK	1.480,5 T€	3.532,7 T€	3.927,6 T€
Wertstoff erfassung PPK – duale Systeme	1.480,5 T€	3.532,7 T€	3.927,6 T€
Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem	2.208,8 T€	2.369,6 T€	2.602,2 T€
sonstige Wertstoff erfassung	52,8 T€	78,4 T€	82,7 T€
Annahme Bauschutt/BMA	56,1 T€	54,4 T€	63,0 T€
Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer	729,8 T€	837,9 T€	1.025,2 T€
erhaltene Zuschüsse (DSD, sonstige Zuwendungen)	705,3 T€	730,7 T€	686,5 T€
sonstige Erlöse	105,6 T€	99,6 T€	102,3 T€
<b>Gesamt Erlöse</b>	<b>44.564,7 T€</b>	<b>49.528,1 T€</b>	<b>46.083,9 T€</b>

Im Gebührenhaushalt 2023 ist eine Überdeckung von insgesamt 3.665,0 T€ entstanden.

### **3. Weitere Angaben (§ 285 HGB)**

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes (nicht in Bilanz enthalten) (§ 285 Nr. 3, 3a HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die wichtigsten, wertintensivsten Verträge, die über den Abschlussstichtag hinaus bestehen:

- Verträge zur thermischen Restabfallbehandlung

Die in 2023/2024 geltenden Verträge sind mit folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Leuna: Korridor 35.000 t bis 40.000 t, Laufzeit 2016 – 2024, mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH;

Dieses Los wurde im Berichtsjahr neu ausgeschrieben. Die künftigen Vertragspartner sind:

- Lauta - Los 1: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. KG, oHG;
- Großräschen - Los 2: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der EEW Energy from Waste GmbH

Lauta - Los 1: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. KG, oHG;

Lauta - Los 2: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien;

Die Vertragslaufzeiten enden je zum 30. Juni des angegebenen Jahres.

Für das Jahr 2024 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfallbehandlung in Höhe von voraussichtlich 5.602,0 T€ (brutto).

- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen zu den Restabfallbehandlungsanlagen ab 1. Juli 2020:

- Saugrund, Gropitz mit der Remondis Elbe Röder GmbH
- Gröbern, Kleincotta mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Beide Verträge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, enden somit zum 30. Juni 2024. Die künftigen Vertragspartner sind:

- für die Umladestation Gröbern die Rubin GmbH
- für die Umladestation Saugrund die Remondis Elbe Röder GmbH
- für die Umladestation Kleincotta die Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co KG;

Für das Jahr 2024 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfalltransporte in Höhe von voraussichtlich 2.300,1 T€ (brutto).

- Verträge zum Einsammeln, Transportieren von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten aus Haushalten;

Für die einzelnen Regionen bestanden für das Berichtsjahr nachfolgende Vertragsverhältnisse:



- Region Meißen (Los 1.1) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)
- Region Riesa-Großenhain (Los 1.2) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. April 2019)
- Region Sächsische Schweiz (Los 1.3) mit der KÜHL Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. Oktober 2018)
- Region Weißeritzkreis (Los 1.4) mit der ALBA Sachsen GmbH (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)

Für die gesamten Leistungen sind für das Jahr 2024 Kosten von 12.559,6 T€ (brutto) geplant.

- Die Leistungen zum Einsammeln und Transportieren von Papier, Pappe und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
  - Region Meißen (Los 2.1) mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
  - Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
  - Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Becker Umweltdienste GmbH
  - Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der ALBA Sachsen GmbH.

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2024 wird mit 5.185,7 T€ (brutto) eingeschätzt.

- Die Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
  - Region Meißen (Los 2.1) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
  - Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
  - Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
  - Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2024. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2023 wird mit 1.584,2 T€ (brutto) eingeschätzt.

- Für die Sperrmüllverwertung waren im Berichtsjahr folgende Vertragspartner gebunden:
  - Region Meißen (Los 1), Region Riesa Großenhain (Los 2) Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH
  - Sächsische Schweiz (Los 3), Weißeritzkreis (Los 4) Becker Umweltdienste GmbH.

Die Laufzeit dieser Verträge begann am 1. Oktober 2022 und endet am 31. März 2025. Es besteht eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 30. September 2026. Für das gesamte Jahr 2024 sind für diese Leistungen Kosten von 2.588,6 T€ (brutto) vorgesehen. Die Verwertung der Bio- und Grünabfälle war wie folgt vertraglich gebunden:

- Region Meißen (Los1) mit der KOMPOTEC Kompostierungsanlage GmbH (Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2024); ab 1. September 2024 erfolgt die Leistungserbringung durch die Frauenrath Recycling GmbH
- Region Riesa-Großenhain (Los 2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
- Region Sächsische Schweiz (Los 3) mit der Frauenrath Recycling GmbH

- Region Weißeritzkreis (Los 4) mit der Humuswirtschaft Kaditz GmbH

Die Verträge für die 3 letztgenannten Regionen haben eine Vertragslaufzeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2026.

Für das gesamte Jahr 2024 sind für diese Leistungen Kosten von 2.380,8 T€ (brutto) vorgesehen.

Mit Austritt der Landeshauptstadt Dresden aus dem Verband zum 1. Januar 2006 wurde mit Datum 6. Juli 2005 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt in Ziffer 2 die Beteiligung der Landeshauptstadt an den nicht durch Rückstellungen abgedeckten Folgekosten der Deponie Gröbern. Im zuletzt erstellten Gutachten durch Herrn Dirk Urban, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vom 20. Dezember 2023 zum Stand per 31. Dezember 2022 wurde dieser Betrag mit 1.618,6 T€ ausgewiesen. Dieser wird dem ZAOE zufließen, wenn die bisher angesammelten Rückstellungen für die Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, aufgebraucht sind.

Der ZAOE ist Miteigentümer am Objekt „Radebeul, Meißner Straße 151/153“ in welchem sich die Geschäftsstelle befindet. Das Objekt besteht aus 8 Teileigentumsanteilen, von denen 4 dem ZAOE gehören.

Teileigentum Nr.	Fläche	Kurzbeschreibung
1	1.806,75 m <sup>2</sup>	Meißner Str. 153 (Westflügel), UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG
6	274,85 m <sup>2</sup>	Mitteltrakt, 2. OG
7	180,75 m <sup>2</sup>	Meißner Str. 151 (Ostflügel), je ein Teilbereich im 2. OG
8	132,08 m <sup>2</sup>	

Mit der Verwaltung ist eine Hausverwaltungsgesellschaft beauftragt. Diese verwaltet u. a. treuhänderisch auch die im Rahmen der Eigentümergemeinschaft gebildete Instandhaltungsrücklage. Der Anteil der davon auf den ZAOE entfällt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 91.727,76 € (Vj. 81,3 T€).

Verpflichtungen aus Aufträgen für begonnene Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen von 155,5 T€ für Rechtsstreitigkeiten sowie strittige Forderungen bzw. 124,0 T€ für ausstehende Endabrechnungen passiviert (Erläuterungen dazu siehe Lagebericht).

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug nach Gruppen

Geschäftsführer	1*
leitende Angestellte	2*
sonstige Beschäftigte	85,0 (Vj. 84,5)

(\* unverändert zum Vj.)

#### Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Aufwandsentschädigungen wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6.925,00 € (Vj. 7,3 T€) für die Verbandsgremien bzw. den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Versammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Verbandsvorsitzender im Wirtschaftsjahr 2023 war Herr Landrat Michael Geisler.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Zum Geschäftsführer war Herr Raimund Otteni bestellt.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer berechnete pauschale Prüfungshonorar ist in 2023 mit 16.600,00 € ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Im Jahr 2023 wurden im BgA AEA Umsatzerlöse in Höhe von 25.216,00 € verbucht.

Die aktive Phase der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, zur Ablagerung von Abfällen ist beendet. Die in 2023 vorgenommenen Ablagerungen dienen der Herstellung der Endkontur der Deponie.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 4.854.282,43 € wie folgt zu behandeln:

- 1.033.186,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019),
- 3.666.030,16 € Einstellung in Gebührenausschlagsrücklage 2023,
- 155.066,13 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Einstellung in die allgemeine Rücklage sowie
- 441.598,17 € als Passivtausch von der allgemeinen in die zweckgebundene Rücklage.

Radebeul, 10. April 2024



---

Lutz Hensel  
Geschäftsbereichsleiter  
Verwaltung und Finanzen



---

Roman Toedter  
Geschäftsführer

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal,  
Radebeul**

**Lagebericht**

**zum Jahresabschluss 2023**

# Lagebericht 2023

– erstellt mit Datum 10. April 2024

## **1. Verbandsgrundlagen**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Einwohner per 30.06.2023</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> per 01.01.2023</b>
Landkreis Meißen	241.217	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	246.112	1.654
Gesamt	487.329	3.109

*(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)*

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er drei Umladestationen mit angeschlossenem Wertstoffhof und zwei Wertstoffhöfe (Copitz, Groptitz) in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung weiterer 7 Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband hat im Berichtsjahr im Verbandsgebiet drei Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen (Gröbern, Kleincotta, Saugrund) und neun Wertstoffhöfe (Neustadt/Sa., Pirna-Copitz, Altenberg, Cunnersdorf, Nossen, Meißen, Weinböhlä, Großenhain, Groptitz) betrieben, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhlä) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die im Berichtsjahr auf der Deponie Gröbern vorgenommenen geringen Ablagerungen erfolgten zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Aufgrund des Beschlusses VV15/04 erfolgte die Übertragung der sogenannten 3.6er Deponien von den Altlandkreisen auf den ZAOE. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (WK), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 33 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037

Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061

Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

*(siehe Anlage zur Verbandssatzung).*

Die Altdeponie „Am Ketzerbach Nossen“ (SALKA 80100062) wurde aufgrund eines Bescheides der Landesdirektion in eine Altlast umgewandelt.

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2023 wurden mit der im Oktober 2022 erstellten Gebührenkalkulation (Beschluss VV 16/22) für einen einjährigen Kalkulationszeitraum – Jahr 2023 - gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Versammlung am 29. November 2022 mit Beschluss VV 17/22 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Eine Änderung der Gebührensätze zum vorhergehenden Kalkulationszeitraum erfolgte damit nicht.

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2023 (Auswahl).

	<b>ab 01.01.2023</b>
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m <sup>3</sup> )	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t

## 1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG).

Mit Beschluss VV 18/23 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2024 in Kraft.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen (hier insbesondere die VgV),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz -WHG),
- Bioabfall- / Altfahrzeug- / Nachweis- / Abfallverzeichnisverordnung,
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen,
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),



- die kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (z.B. die/ das Sächsische Gemeinde- / Landkreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit...),
- die vom Verband erlassenen Satzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, Elektro- Elektronikaltgeräten, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau,
- Sicherstellung einer möglichst geordneten Abfallentsorgung, auch unter geänderten Rahmenbedingungen bzw. in Krisensituationen.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

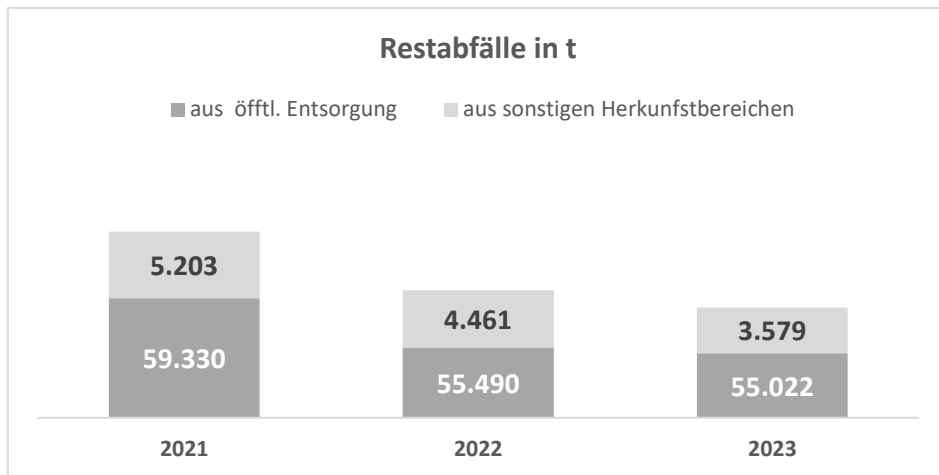
Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung.

Die Aufgaben/Zielstellungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um den letztgenannten Anstrich ergänzt.

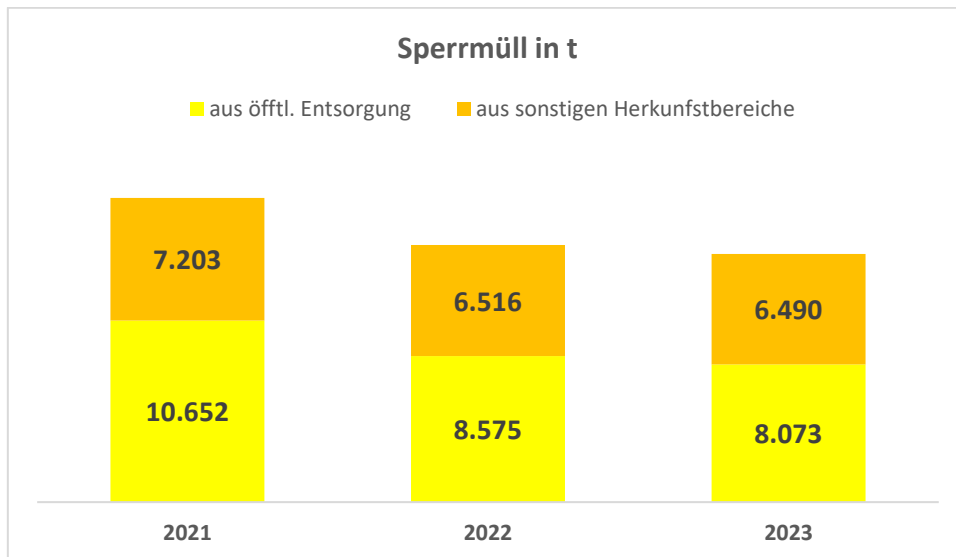
## **2. *Wirtschaftsbericht***

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

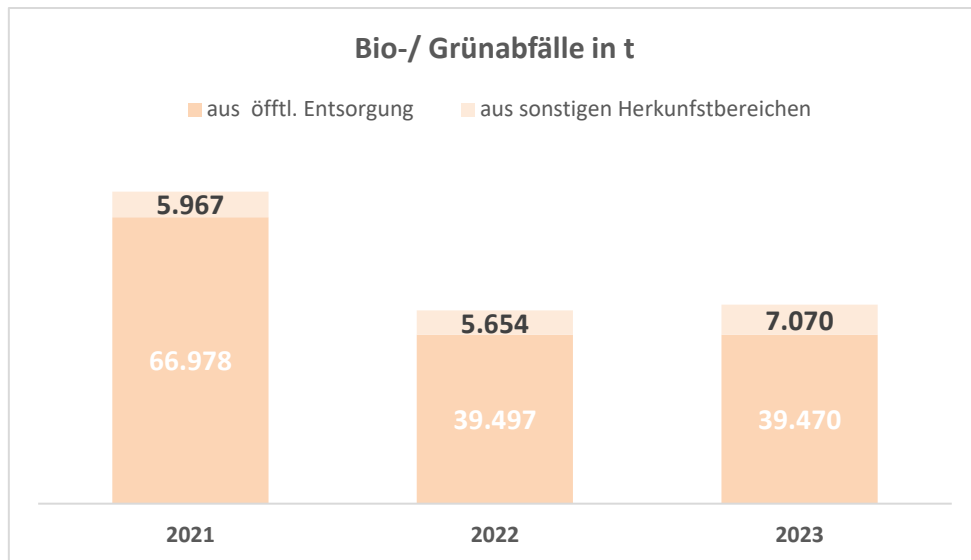
Die für den Verband wichtigsten Kenngrößen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



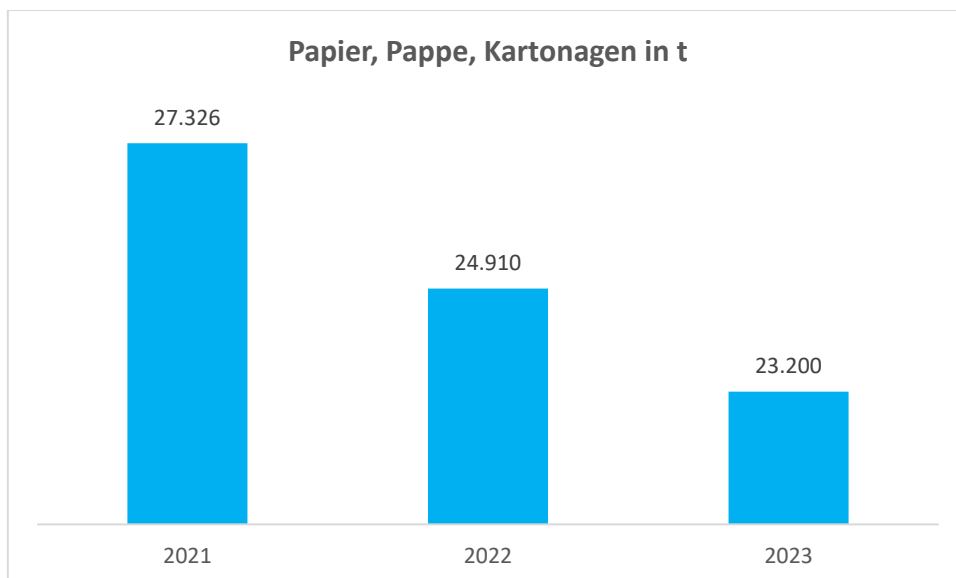
Die Abfallmengen für Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung sind nahezu konstant geblieben, die Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen sanken um rd. 20 % (im Vergleich zum Vorjahr).



Die im Rahmen der öffentlichen Sperrmüllsammmlung eingesammelten Mengen gingen um rd. 6 % zurück, die angelieferten Sperrmüllmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen waren nahezu konstant (im Vergleich zum Vorjahr).

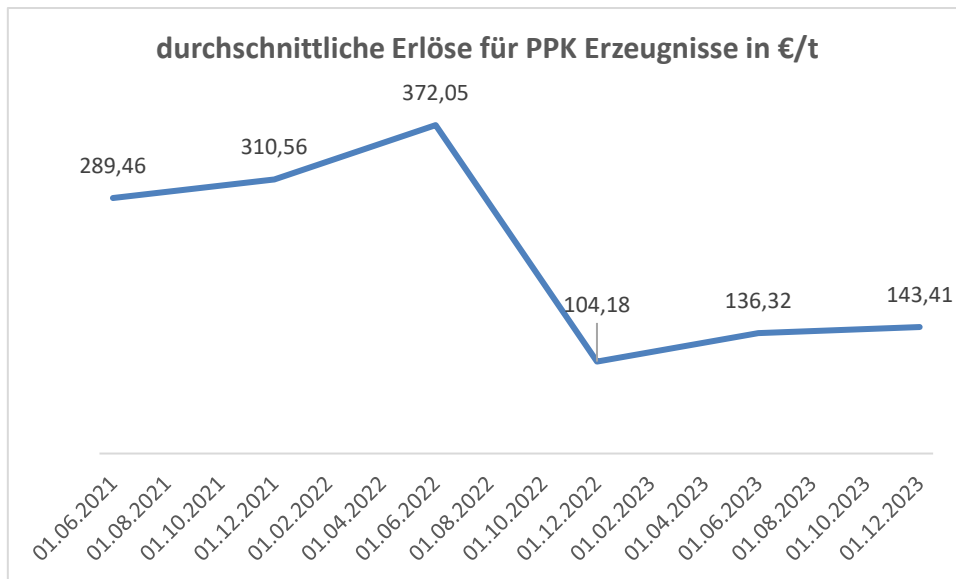


Die Mengen aus der öffentlichen Bioabfallsammlung sind fast unverändert, die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen Grünabfälle haben sich um rd. 25 % erhöht (im Vergleich zum Vorjahr).



Die PPK-Abfallfraktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und zwar um rd. 7 %.

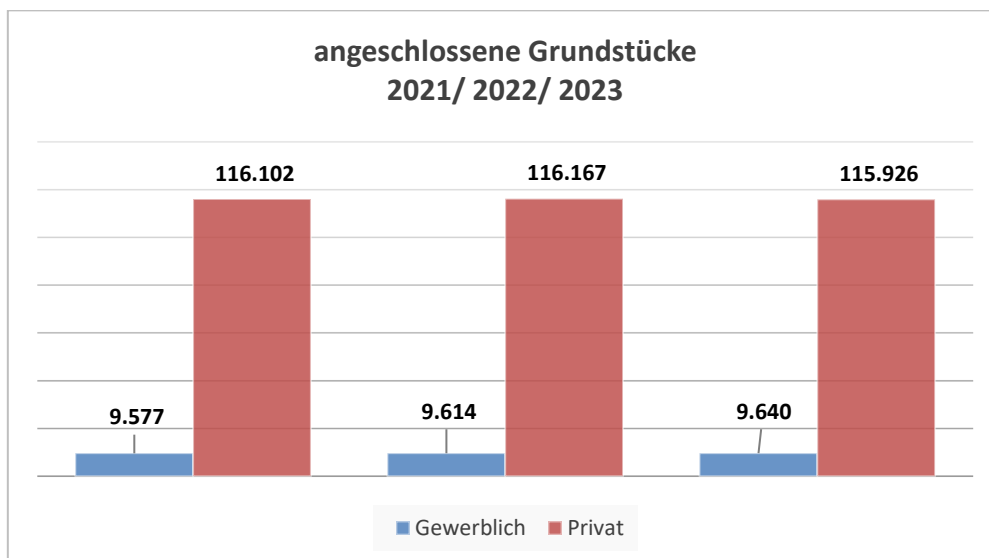
Die auf der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) abgelagerten Mengen sind mit 5.071 t (Vj. 2.404 t) sehr gering und werden zur Herstellung der Endkontur verwendet.



Die am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für PPK-Erzeugnisse haben sich auf einem (im Vergleich zum Vorjahr) deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert.

Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2023 mit 490.761 (Vj. 490.536) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführten Einwohnerzahl von 487.329 einen Anschlussgrad von 100,7 % (Vj. 100,7 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens hat sich wie folgt entwickelt:

	Liter/ Einwohner/ Woche			Abw. zum Vj.
	2021	2022	2023	
Restabfall	12,9	12,5	12,4	-0,8 %
Bioabfall	16,1	8,0	7,6	-5,0 %

Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen. Danach haben sich die dualen Systeme an diesen Kosten mit 50 % zu beteiligen. Dadurch erzielte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.208,8 T€ (Vj. 2.369,6 T€).

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Weiterentwicklung elektronisch gestützter Geschäftsprozesse in der Verwaltung;
- Untersuchungen zu einem gemeinsamen Betrieb/Bewirtschaftung der thermischen Behandlungsanlage Lauta mit dem Regionalen Abfallverband Oberschlesien-Niederlausitz (RAVON);
- Auseinandersetzung mit Forderungen der Entsorgungsunternehmen zu Gewährung außerordentlicher Preisanpassungen aufgrund der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in den CO<sub>2</sub>-Zertifikathandel sowie gestiegener Mautkosten;
- Erstellung einer 3-jährigen Gebührenkalkulation, Diskussion in den Verbandsgremien/ Entscheidung und Beschlussfassung zur 3-jährigen Kalkulation (2024 – 2026) mit nahezu unveränderten Gebührensätzen (Reduzierung der Leerungsgebühr für die Biotonne um 7 %, Anpassung der Gebühren für Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen an den Anlagen des ZAOE);
- Fortführung, Abschluss der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta;
- Durchführung von Potentialstudien zur Gasfassung /-verwertung auf den Deponien Gröbern und Gropitz;
- Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Umschlaghalle in Gröbern; Einspeisung des überschüssigen Stromes in das Netz der Sachsen Energie ab 1. Oktober 2023;

Folgende Ausschreibungsverfahren wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

- Neubau Wertstoffhof Neustadt (2023-01-GB2)
- Transport von Abfällen aus dem Verbandsgebiet (2023-02-GB2-EU)
- Ersatzneubau Sozialgebäude Saugrund (2023-03-GB2)
- Deponie Gropitz/ Gröbern Errichtung einer neuen Schwachgasbehandlungsanlage (2023-04-GB2 und 2023-12-GB2)
- Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2024 (2023-05-GF)
- Pflegemaßnahmen Deponie Cunnersdorf/ Standort Gröbern (2023-06-GB2 und 2023-07-GB2)
- Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet des ZAOE (2023-08-GF-EU)

- Verwertung PPK (2023-09-GF-EU)
- Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof Groptitz (2023-10-GB2)
- Unterhaltsreinigung ULS Gröbern, Siwa, Behälterlager (2023-11-GB2)
- ULS Saugrund Ersatzbeschaffung Abrollkipper (2023-13-GB2)
- Transport von Sickerwasser Cunnersdorf, Kleincotta (2023-14-GB2)
- Reinigung und TV Inspektion Sickerwasserfassung Gröbern (2023-15-GB2)
- Beschaffung von Hardware für den Geschäftsbetrieb des ZAOE (2023-16-GB1)
- Ersatzbeschaffung Presscontainern (2023-17-GB2)

Im Jahr 2023 wird ein Ergebnis von

4.854.282,43 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,14 €
- einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes „2023“ von 3.666.030,16 €
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 155.066,13 €;

Das Ergebnis des „allgemeinen Haushalts“ ergibt sich aus

- der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens, Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung, Zinseinnahmen für Wertpapiere, dem Zinsertrag aus Diskontierung, der kalkulatorischen Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung;
- den Erlösen, Aufwendungen, Steuern der Betriebe gewerblicher Art „DSD“, „Gelbe Tonne“ und „Mitbenutzung“ bzw. „PV-Anlage“;
- sonstigen nicht gebührenfähigen Vorgängen.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	689.969,36 €	685,5 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	739.699,26 €	762,7 T€
<i>Sonstige Steuern</i>	<i>108,58 €</i>	
Verlust	-49,838,48 €	-77,2 T€

Dieser BgA wird außerhalb des Gebührenhaushaltes geführt.

Im BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	25.216,00 €	-
Aufwand (inkl. Umlagen)	2.120,00 €	1,3 T€
<i>Sonstige Steuern</i>	2.865,69 €	
Überschuss	20.232,31 €	-1,3 T€

Der BgA Mitbenutzung (für das PPK Sammelsystem) weist im Berichtsjahr folgende Ergebnisse aus:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	3.689.368,12 €	5.902,3 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	3.914.323,01 €	5.810,5 T€
<i>Steuern</i>	473,52 €	
Verlust	-225.428,41€	91,8 T€

Auch dieser BgA wird außerhalb des Gebührenhaushaltes geführt.

Mit der Zuschaltung der PV-Anlage zum Netz bzw. der Direktvermarktung des im BHKW in Gröbern erzeugten Stromes an der Börse (durch die Sachsen Energie) wurde ein weiterer BgA – außerhalb des Gebührenhaushaltes - „Erneuerbare Energien und Stromerzeugung“ eingerichtet. Das Ergebnis im Berichtsjahr zeigt sich wie folgt:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	26.000,90 €	-
Aufwand (inkl. Umlagen)	8.496,43 €	-
<i>Steuern</i>	1.978,83 €	
Überschuss	15.525,64 €	-

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Januar 2020, Az.: 033L223E, ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025). Im Jahr 2023 wurden 22,4 T€ (Vj. 48,1 T€) verwendet. Zur Bearbeitung des Projektes hat der Verband befristet einen Mitarbeiter in Teilzeit eingestellt.

Für die Deponien Gröbern und Groptitz werden auf Grundlage der erstellten Potentialanalysen Schwachgasbehandlungsanlagen installiert. Diese werden durch die Zukunft – Umwelt -

Gesellschaft (ZUG) gefördert. Für die Anlage auf der Deponie Groptitz hat der ZAOE im Berichtsjahr Fördermittel gemäß des Zuwendungsbescheides in Höhe von 80,3 T€ erhalten.

### **Personal**

<u>Personalbestand (in VZE) zum</u>	<u>30.06.2023</u>	30.06.2022
Mitarbeiter gesamt	81,34	80,82
in der Geschäftsstelle	52,47	51,93
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,87	28,89
Personalaufwand in T€	5.003,1	4.945,4

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden bzw. werden im Wesentlichen wieder neu besetzt.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die durch den ZAOE ausgebildeten Fachkräfte auch langfristig zu beschäftigen.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016, geändert mit der Dienstvereinbarung vom 20. September 2022
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,



- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009,
- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 20. August 2020, geändert mit der Dienstvereinbarung Home-Office vom 5. Oktober 2021

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

## **2.3 Wirtschaftliche Lage**

### ***Vermögenslage***

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 48.578,1 T€ (31. Dez. 2022: 41.864,4 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 4.684,5 T€ (davon 1.593,0 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 991,8 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 2.012,8 T€ (davon 689,7 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 662,3 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 4.500,0 T€ auf 23.250,0 T€ (Vj. 18.750 T€) erhöht werden. Die in der Haushaltsatzung enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 1.500,0 T€ wurde aufgrund des geringen Mittelabflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen. Der im Jahr 2022 aufgenommene Investitionskredit (ursprüngliche Kredithöhe: 1.000,0 T€, Zinssatz: 0 %, Laufzeit: 5 Jahre) wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 600,0 T€ aus.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung eines LKW für die ULS Saugrund 198,1 T€
- Abfallbehälterbeschaffung 255,1 T€
- Sonstige Ausstattung für Deponien 125,7 T€
- Errichtung einer PV Anlage auf dem Dach der Umschlaghalle Gröbern 108,0 T€;

Als Mittelüberträge in das Folgejahr (2024) sind 3.252,8 T€ vorgesehen. Dieser bezieht sich vor Allem auf die Maßnahmen:

- EDV Ausstattungen, sonstiges in der Geschäftsstelle 192,4 T€
- Umbau, Erneuerung Sozialbereich Saugrund 729,8 T€
- Ersatzbeschaffung Container, Neubau Sozialbereich WSH Groptitz 310,0 T€
- Ersatzbeschaffung Container, Dienst-Kfz, Instandsetzung Straßen/Tore: 100,5 T€
- Ersatzbeschaffung Technik, Erneuerung Zufahrt ULS Gröbern 216,7 T€
- Beschaffung von Technik für die Behälterlager 280,0 T€;
- Errichtung von Wertstoffhöfen (Neustadt, Coswig) 1.423,4 T€

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagequote	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
		80,6%	83,8%

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

9.069,4 T€ (Vj. 13.755,8 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis folgender Einzelpositionen:

- der allgemeinen Rücklage (Überschüsse des nicht gebührenfähigen Haushalts) von 6.220,3 T€ (Vj. 5.455,1 T€);
- einer zweckgebundenen Rücklage (Differenzbetrag zwischen nach HGB und KAG ermittelten Rekultivierungsrückstellung) von 61,2 T€ (Vj. 0,0 T€);
- einer Gebührenausgleichsrücklage (Unterdeckung aus 2017 – 2019) von -2.066,4 T€ (Vj. -3.099,6 T€); diese Gebührenunterdeckung wurde/ wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit je 1.033,2 T€ refinanziert;
- dem Jahresergebnis des Berichtsjahres von 4.854,3 T€ (Vj. 10.798,4 T€);

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird nicht mehr ausgewiesen (vollständiger Abbau in 2021).

Die im Vorjahr, per 31.12.2022 ausgewiesene Gebührenausgleichsrücklage 2020 – 2022 (abgeschlossener Gebührenkalkulationszeitraum) von 601,9 T€ wurde gemeinsam mit dem Überschuss des Gebührenhaushaltes aus dem Jahr 2022, in Höhe von 8.938,8 TEuro zum Bilanzstichtag 2023 als Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler passiviert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 18,67% (Vj. 32,9 %). Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 25.663,5 T€ ausgewiesen (Vj 23.633,6 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

Entnahme

Abschlussmaßnahmen 662,3 T€  
(dar. Dep. Kleincotta 343,8 T€, Dep. Langebrücker Str. 93,2 T€, Dep. Gröbern Neukörper 54,2 T€, Dep. Groptitz 153,8 T€)

Nachsorge 812,3 T€

Zuführung

Verzinsung gem. BilMoG 131,8 T€

Wertberichtigung gemäß aktueller Baukostenentwicklung 3.372,7 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 600,0 T€ (Vj. 800,0 T€).

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dez. 2023</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	25.663,5 T€	23.633,6 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	698,6 T€	977,6 T€
Summe	<u>26.362,1 T€</u>	<u>24.611,2 T€</u>

### **Finanzlage**

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr noch einmal auf 7.717,5 T€ (Vj. 5.352,7 T€) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene liquide Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.717,5 T€ deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 30,1% (Vj. 22,6 %) ab. Bezieht man bei dieser Betrachtung auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 23.250,0 T€ mit ein, würde sich ein Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge von 120,7% (Vj. 102,0 %) ergeben.

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 23.250,0 T€ (Vj. 18.750,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Um unterjährig auftretende Liquiditätsengpässe zu überbrücken steht ein Kassenkredit in Höhe von 6.000,0 T€ zur Verfügung. Dieser musste im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

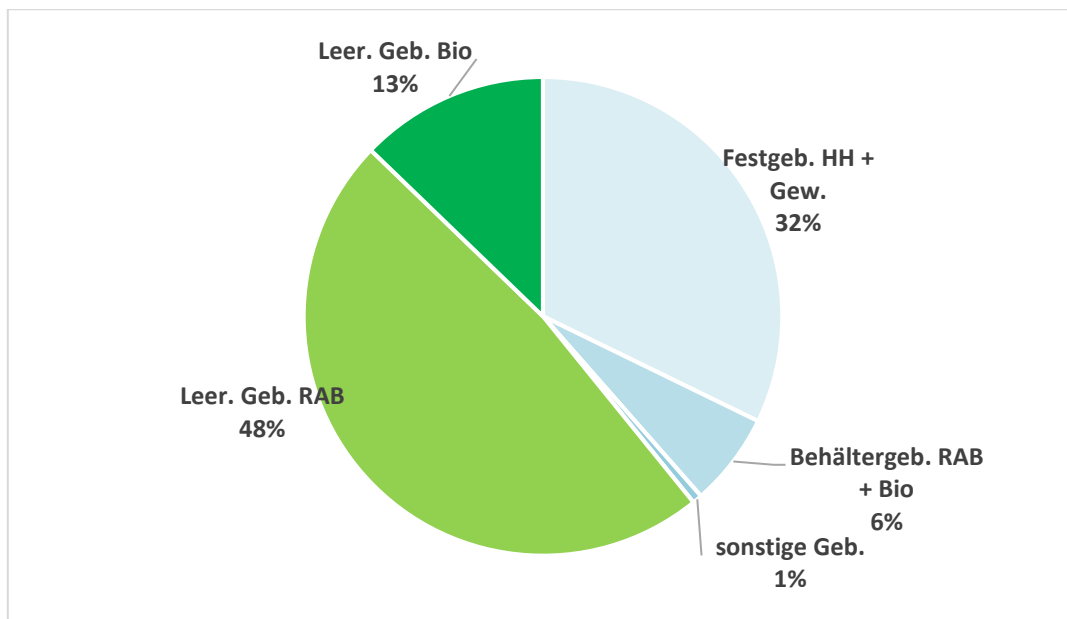
### **Ertragslage**

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	37.461,9	38.047,2	33.401,3
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	392,3	377,7	348,2
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.480,5	3.532,7	3.927,6
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung duale Systeme	1.480,5	3.532,7	3.927,6
Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK	2.208,8	2.369,6	2.602,2
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	729,8	837,9	1.025,2

Kostenbeteiligung DSD, Zuschüsse	705,3	730,7	686,5
Sonstige Erlöse	105,6	99,6	165,3
	<u>44.564,7</u>	<u>49.528,1</u>	<u>46.083,9</u>

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Die blau hinterlegten Gebühren mit rd. 39 % bilden den fixen Anteil, die grün hinterlegten Gebühren mit rd. 61 % den variablen Anteil an den Gebühren ab.

Mit dem Absinken der Erlöse für die Verwertung von PPK-Erzeugnissen stellt sich auch die Ertragslage des „BgA Mitbenutzung“ schlechter dar. Dies wirkt sich natürlich auf das Ergebnis dieses BgA aus.

Der Erlös aus der 50%-igen Kostenbeteiligung der dualen Systeme an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK-Erzeugnisse betrug im Berichtsjahr 2.208,8 T€ (Vj. 2.369,6 T€), was zu einer erheblichen Entlastung des Gebührenhaushaltes führt.

## 2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2023	2022	Abw.
bezogene Leistungen	28.311,8	29.382,8	-3,64 %
Personalaufwand	5.003,1	4.945,4	1,17 %
Abschreibungen	1.361,5	1.394,1	-2,34 %
sonstige Aufwendungen	2.095,2	2.094,3	0,04 %

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 4.854,3 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Überdeckung im Gebührenhaushalt von 3.666,0T€, einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 155,1 T€ sowie dem Ausgleich der Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 von 1.033,2 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur weiteren Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.033,2 T€ sowie eine Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage von 441,6 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan)-werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung
Erlöse Pos. 1 - 4 aus GuV	44.889,0	49.709,6	-9,70 %
Aufwendungen Pos. 5 - 8 aus GuV	40.142,40	51.663,6	-22,30 %
Zinserträge ...	249,9	637,5	-60,80 %
Zinsaufwendungen ... Pos. 9 bis 14 aus GuV	136,6	57,0	139,65 %
Ergebnis	4.854,3	-1.373,4	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Plan/ Ist Abweichungen folgender Einzelpositionen:

Erlöse	
Wertstofffassung Altpapier ZAOE	-2.083,0 T€
Wertstofffassung Altpapier duale Systeme	-2.083,0 T€
Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem	-506,0 T€
Aufwendungen	
Fremdleistungen (Abfallsammlung, Transport, Entsorgung)	-11.808,6 T€

Grund für die geringeren Erlöse sind die im Berichtsjahr deutlich gesunkenen Marktpreise für die Verwertung der PPK Erzeugnisse (siehe Abbildung unter Punkt 2.1). Die deutlich geringeren Aufwendungen sind begründet in folgenden Entwicklungen, die in der Planungsphase zu sehr hohen Ansätzen geführt haben:

- Verschiebung der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in den CO<sub>2</sub>-Zertifikathandel um ein Jahr (ab 01.01.2024)
- geringere Restabfallmengen im Vergleich zu den Vorjahren

- Abflachung der Inflation, die in der Mitte des Jahres 2022 (Planungsphase) auf einem sehr hohen Niveau war.

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 2.364,8 T€, die Finanzanlagen erhöhten sich um 4.500,0 T€. Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Der im Berichtsjahr vorgesehene Investitionskredit in Höhe von 1.500,0 T€ wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Der aus dem Jahr 2022 stammende Investitionskredit wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag ein Saldo von 600,0 T€ aus.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv bewertet werden.

### 3. **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### 3.1 **Prognosebericht**

Der Verband wird auch in 2024 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallsorgung im Verbandsgebiet spielen. Als gesichert kann angesehen werden, dass die avisierte Gesetzgebung im 2. Halbjahr 2024 hinsichtlich der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in die kritische Infrastruktur bzw. in analoge Sicherungssysteme Auswirkungen auf den Verband haben wird.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV) in Höhe von 49.523,8 T€ geplant (Ist 2023 = 44.564,7 T€, Abweichung im Wesentlichen begründet durch die Einbeziehung der Position „Auflösung Gebührenausrückstellung“ in Höhe von 3.572,1 T€)). In den geplanten Erlösen sind 187,4 T€ Fördermittel für die Erneuerung der Entgasungsanlagen auf den Deponie Gröbern und Gropitz enthalten. Die ab dem Jahr 2022 eingeführte Leerungsgebühr für die Biotonne führte im Jahr 2023 zu Erlösen in Höhe von 4.788,1 T€ (Vj. 5.047,0T€). Ab dem Jahr 2024 wird die Leerungsgebühr für die Biotonne um 7 % gesenkt.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird der 1-jährige Gebührenkalkulationszeitraum (nur Jahr 2023) abgeschlossen. Die Nachkalkulation(en), als Grundlage für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2024 – 2026, weisen folgende Ergebnisse aus:

<i>(Angaben in T€)</i>	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
Kalkulationszeitraum 2020 – 2022 (Überdeckung)	-	9.540,6 T€
Kalkulationszeitraum 2023 (Überdeckung)	417,0 T€*	3.666,0 T€

*(\* in der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 als Überdeckung aus 2023 eingeflossen)*

Damit schließt der Gebührenkalkulationszeitraum 2023 mit einer deutlich höheren Gebührenüberdeckung (im Vergleich zum vor. Ist) ab. Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 T€ wurde bzw. wird in den Jahren 2020 bis 2024 planmäßig abgebaut. Die o. a. Überdeckungen sind im aktuellen Kalkulationszeitraum (2024 – 2026) gebührenwirksam berücksichtigt. Die zusätzlich entstandene Überdeckung aus dem Jahr 2023 ist in den kommenden Jahren ebenfalls gebührenwirksam zu berücksichtigen. Dadurch können ggf. anfallende Mehraufwendungen bzw. nicht berücksichtigte inflationäre Entwicklungen „abgefedert“ werden (z. B. die höhere Abgabe für CO<sub>2</sub>-Zertifikate).

Das Ergebnis aus dem nicht gebührenfähigen Bereich bzw. BgA des ZAOE im Berichtsjahr in Höhe von 155,1 T€ führt erst einmal zu einer weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Dies wird aber mehr als kompensiert durch die vorzunehmende Umbuchung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 441,6 T€ (Passivtausch; allg. RL -> zweckgeb. RL), so dass die allgemeine Rücklage im Endeffekt abgesenkt wird. Die zweckgebundene Rücklage ist erforderlich, da sich aufgrund der abweichenden Verzinsung bzw. Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung eine Differenz zwischen der Rückstellung nach KAG bzw. in der Bilanz ausgewiesenen nach HGB ergibt. Mit dem Sinken der PPK-Verwertungserlöse hat sich auch das Ergebnis des BgA Mitbenutzung negativ gestaltet. Die bestehenden Vereinbarungen zur Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems wurden nur für das Jahr 2024 verlängert. Das Verhandlungsergebnis wird ab dem Jahr 2025 den BgA Mitbenutzung entscheidend beeinflussen. Gestalten sich dessen Ergebnisse weiterhin negativ, wird die allgemeine Rücklage wieder abgeschmolzen.

Die aktuelle Finanzplanung des Verbands reicht bis in das Jahr 2027. Es wird weiter mit steigenden Kosten gerechnet, so dass (vorerst ohne Gebührenkalkulation) ab dem Jahr 2027 pauschal von einem Anstieg der Gebühren um rd. 23 % ausgegangen wird.

Die Liquidität hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Um diese langfristig sicher zu stellen, vor allem auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Rekultivierungsmaßnahmen (Entnahmen aus der Rekultivierungsrückstellung), sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren (Kreditermächtigung in 2024: 2.500 T€, geplant für 2026: 3.000 T€).

### **3.2 Risikobericht**

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

#### ***Erlösminderungsrisiko***

Die beiden wesentlichsten Einflussfaktoren auf die Gebühreneinnahmen des Verbandes sind die

- Leerungen der Restabfallbehälter und die
- Leerungen der Bioabfallbehälter.

Die in Punkt 2.1 dargestellten Entwicklungen im Leerungsverhalten zeigen, dass das entleerte Behältervolumen für Restabfall im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist (Reduzierung um 0,8 %), während die Reduzierung des entleerten Biobehältervolumens etwas höher mit 5,0 % zu verzeichnen ist. Das „Erlösrisiko“ für die Restabfalleerungen ist somit eher als gering einzuschätzen, während das für die Bioabfalleerungen sehr stark durch die Gebührengestaltung beeinflusst ist. Mit einer 7%-igen Absenkung der Leerungsgebühr für die Biotonne ab dem Jahr 2024 (im Vergleich zu den Vorjahren) soll die Nutzung der Biotonne stabilisiert werden. Die nach den Erlösen für Abfallgebühren wichtigste Erlösposition sind die PPK-Verwertungserlöse. Diese haben sich im Berichtsjahr deutlich nach unten entwickelt (siehe graphische Darstellung unter Punkt 2.1). Aufgrund der starken Marktabhängigkeit dieser Position ist eine verlässliche Prognose nicht möglich. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht. Die in der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 angesetzten Verwertungserlöse

schiene sich im Rahmen der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für die Leistung „Übernahme und Verwertung von Papierabfällen“ zu bestätigen.

### **Versicherungsrisiko**

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2023 = 374.375 Stück/ Vj. = 373.689 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung bzw. bei Datenverlust abdecken.

Im Jahr 2023 waren im Verband 4 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenshöhe von 8,4 T€ zu verzeichnen. Diese wurde vollumfänglich durch die Versicherer des Verbandes erstattet.

### **Auslastung von Kapazitäten**

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2024 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2024</u>	<u>01/2023</u>
Gesamtvolumen	38.966 m <sup>3</sup>	42.178 m <sup>3</sup>

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt und berücksichtigen nicht die sich voraussichtlich ergebenden Setzungen.)

Der ZAOE hat vertraglich in den thermischen Abfallbehandlungsanlagen Kapazitäten gebunden:

	MVV Leuna	TA Lauta	TA Lauta (RAVON)
	Los 1	<u>Los 1</u>	<u>Los 2</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	37.896 t	10.884 t	10.148 t

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023.

### **Vertragsrisiko**

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es



dabei erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verknappung von Ressourcen wirkt sich auch auf die vertragskonforme Leistungserbringung aus. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen gezeigt, dass nicht mehr von einer Preisstabilität ausgegangen werden kann. Es kommt eher zu „Preissprüngen“, was zu außergewöhnlichen Preisanpassungen führen kann.

Neuregelungen durch gesetzliche Vorgaben erschweren sowohl für den Verband als Auftraggeber, als auch für die potentiellen Auftragnehmer eine verlässliche Prognosearbeit bzw. Gestaltung von Ausschreibungen bzw. Verträgen. In immer größerem Umfang bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. der Wirkmechanismen von gesetzlichen Neuregelungen (siehe z. B. Brennstoffemissionshandelsgesetz, Sauberes-Fahrzeuge-Gesetz).

### ***Risiken aus Rechtsstreitigkeiten***

#### 1. Gegen den ZAOE erhobene Klagen

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben wurden mit Hilfe von Gebührenrechnerprogrammen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind deswegen lediglich vorläufiger Natur. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden verwaltungsrechtlichem Verfahren noch anhängig:

#### 13 K 1275/21 – Klage gegen den Gebührenbescheid und implizit den Zwangsanschluss des Klägers des Jahres 2021

Das Verfahren ist offen. Der Kläger wendet sich gegen den Gebührenbescheid und implizit gegen seinen Zwangsanschluss. Er bestreitet, anschlusspflichtig zu sein. Allerdings hat er nach Auffassung der Juristen des ZAOE in seinen eigenen Einlassungen eingeräumt, Abfall im Rahmen seines Gewerbes zu produzieren und damit seine Argumentation selbst geschädigt.

Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 30,48 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Hinzu kämen die Anwaltskosten des Klägers nach RVG.

Im August 2023 fand hierzu die mündliche Verhandlung statt. Der vorsitzende Richter lies dabei durchblicken, dass er an der Gebührenerhebung durch den ZAOE Zweifel hat, weil er keinen Mehraufwand erkennen mag, der die Gebühr rechtfertigen würde.

Zudem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass sich die Klage insoweit gegen eine vorläufige Festsetzung richtet, die durch den Gebührenbescheid des Jahres 2022 überholt ist, weil dort die Gebühren für 2021 festgesetzt werden (sog. Endabrechnung). Die Klage wäre damit obsolet.

Der Kläger hat, aus seiner Sicht konsequent, auch im Jahre 2022 Widerspruch gegen den dann gestellten Gebührenbescheid erhoben (ebenso wie in 2023). Das Widerspruchsverfahren wurde im Hinblick auf das laufende gerichtliche Verfahren im beiderseitigen Einverständnis ausgesetzt (ebenso in 2023).

Dadurch stand der ZAOE vor der Wahl, dem Widerspruch abzuhelpen und damit das oben genannte Verfahren zu beenden oder einen Widerspruchsbescheid zu erlassen und damit den Fortgang der Klage zu ermöglichen.

Nach einer vertieften Prüfung durch hat sich der Verband dazu entschieden, Widerspruchsbescheid zu erlassen.

### 3 K 657/22 – Klage auf Leerung am Grundstück

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks klagen auf Entsorgung ihrer Abfallbehälter an ihrem Grundstück. Der ZAOE führt am betroffenen Objekt eine solche seit 2009 nicht mehr durch, weil nach einer Ortsbegehung mit Beteiligten der Unfallkasse festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht arbeitssicher angefahren werden kann. Dies wurde durch die zuständige Berufsgenossenschaft auch mit Anordnung vom selben Jahr gefestigt.

Die dortigen Feststellungen wurden im Laufe der Jahr 2022 überprüft und bestätigt.

Ein Unterliegen des ZAOE ist unter diesen Voraussetzungen schwerlich vorstellbar.

Die Kläger haben den Auffangstreitwert von 5.000 EUR angegeben. Wenn man davon ausgeht, wäre im Falle des Unterliegens mit 483 EUR Gerichtskosten und 1017,45 EUR Anwaltskosten zu rechnen. Allerdings erscheinen 5.000 EUR aus Sicht der Stabstelle Recht überhöht.

Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

### 13 K 1241/22 – Klage gegen die Servicegebühr Behälterdienst

Der Kläger wendet sich gegen die Servicegebühr Behälterdienst für den Einzug der von ihm abgemeldeten Biotonne.

Das Gericht hat den Kläger bereits darauf hingewiesen, dass es seine Klage verfristet war.

Das kann als sicheres Indiz gelten, dass die Klage abgewiesen werden wird. Selbst bei einer fristgerechten Klage wäre davon auszugehen, dass sich der Kläger nicht durchsetzt.

Der Streitwert wurde vom Gericht mit 56,71 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen wäre.

Im Jahr 2023 wurde der Streit schriftlich fortgesetzt. Er gilt nunmehr als ausgeschrieben. Andere Entwicklungen haben sich nicht ergeben.

### 13 K 1847/22 – Klage gegen die Behältergebühr Bio für einen Monat

Der Kläger richtet sich gegen die Behältergebühr für die Biotonne für einen Monat. Er hatte die Biotonnen ca. 3 Tage vor Ablauf des Monats abbestellt, sodass der ZAOE nicht in der Lage war, den Behälter vor Beginn des neuen Monats abzuziehen. Satzungsgemäß wurde die Behältergebühr in Höhe von 1,42 EUR damit noch für den Monat des Abzugs des Behälters erhoben.

Das Gericht hat einen Streitwert von 5,00 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit 114 EUR Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von 169,57 EUR zu rechnen wäre.

Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

### 3 K 2219/18 / 3 K 97/19 bzw. 4 A 226/22 / 4 A 228/22 Klage gegen Zwangsgestellung eines Restabfallbehälters – Berufungszulassungsbeschwerde

Zwei Pflegeheime haben jeweils separat gegen die Duldungsverfügung des ZAOE geklagt, wonach sie einen 1.100 Liter Restabfallbehälter des ZAOE aufstellen müssen, um dort ihre Restabfälle zu entsorgen.

Sie sind im Jahre 2022 unterlegen und haben Anträge auf Zulassung der Berufung in den jeweiligen Verfahren gestellt.

Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Entscheidung ist nach wie vor ausstehend. Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

## 2. *Drohende Rechtsstreitigkeit mit Remondis*

Der ZAOE ist Streitverkündungsempfänger in einem Rechtsstreit zwischen der Model Sachsen Papier GmbH und der Remondis Trade and Sales GmbH. Hintergrund ist die Streitfrage zwischen diesen Parteien, ob zwischen diesen Parteien eine Preisanpassungsklausel vereinbart ist und ggf. ob diese wirksam ist. Zwischen dem ZAOE und der Remondis Elbe-Röder GmbH bestehen unter anderen Papierverwertungsverträge, die eine solche Klausel enthalten und aufgrund der Marktlage zu relativ großen Zahlungen der Remondis Elbe-Röder GmbH an den ZAOE geführt haben. Sollte das Gericht zum dem Schluss kommen, dass die entsprechenden Klauseln zwischen den beiden Remondis GmbH und zwischen Remondis und der Model Sachsen GmbH identisch vereinbart waren, aber die Klausel nicht wirksam war, könnten sich Rückforderungen und damit ein Rechtsstreit gegen den ZAOE ergeben. Ebenso könnte Remondis gegen den ZAOE klagen, sofern die Remondis gegen die Model Sachsen GmbH unterliegt und dann ggf. versuchen würde, entsprechende Rückforderungen gegen den ZAOE zu erheben. Die Prozessentwicklung im Jahr 2023 bis zum Stichtag ließ nicht erwarten, dass Remondis die Klage verliert, sodass eine Regressklage gegen den ZAOE nicht wahrscheinlich war.

Zum Stichtag war der ZAOE in keinem Verfahren als Kläger beteiligt. Im Jahr 2024 wird der ZAOE eine Klage gegen ein ehemalig beauftragtes Unternehmen auf Zahlung von ca. 12.000 EUR Mehrkosten und die Feststellung der Zahlungspflicht für noch entstehende Kosten anstreben.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte die Einreichung einer Klage beim Landgericht Dresden gegen den ZAOE. Dabei geht es um Preisanpassungsbegehren für 3 Verträge für das Jahr 2023, welche seitens des ZAOE abgelehnt wurden. Grund dieser Ablehnung war eine nicht termingerechte Einreichung dieser Preisanpassungsbegehren mittels vertretungsbefugter Original-Unterschriften. Es handelt sich um einen Streitwert von rd. 73.000 Euro (ohne Verzinsung, Gerichts- Anwaltskosten).

### **Weitere Risiken**

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken, sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Handwerkerdienstleistungen, Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen). In einer im 1. Halbjahr 2024 durchgeführten Ausschreibung ist als Ergebnis zu verzeichnen, dass bei 2 von 4 Losen je nur ein Angebot eingegangen ist.
- Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2025. Insbesondere der Inhalt der Mitbenutzungsvereinbarung (Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten des PPK Erfassungssystems) wirkt sich auf die Ertrags- bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes aus. Die Verhandlungen werden Mitte des Jahres 2024 aufgenommen.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit zur Risikosteigerung bei.

- Durch die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem 1. Januar 2024, wirkt sich der Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten auch direkt monetär auf den Verband aus. Während für die Jahre 2024 bzw. 2025 diese Auswirkungen abgeschätzt (berechnet) werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.

### 3.3 Risikomanagementsystem

Mit Datum 24. März 2021 wurde für den ZAOE ein „Risikofrüherkennungssystem gemäß § 23 Absatz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ erstellt. Es richtet sich auf Kennzahlen und Kontrollmechanismen in den einzelnen Bereichen (Finanzbereich, Anlagenbetrieb...) des ZAOE.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

### 4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depotnr.	Nominalwert	fällig	Name	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
6087429	2.000.000	09.08.2024	LB4F5R	Festzinsanleihe LBBW		3,30			
701/1277/009	500.000	30.09.2024	BLB73Y5	Tilgungsanleihe BL, Teil 1	0,29	0,29			
701/1277/009	2.000.000	30.09.2024	LB2BZF	Festzinsanleihe LBBW	2,16	2,16			
6087429	500.000	03.06.2025	HLB731	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,75	0,75	0,75		
701/1277/009	1.500.000	12.06.2025	NLB4S5	Festzinsanleihe NordLB 138/23		3,10	3,10		
701/1277/009	500.000	01.07.2025	NLB3X7	Festzinsanleihe NordLB	1,00	1,00	1,00		
6087429	250.000	08.06.2026	LB2BSR	Festzinsanleihe LBBW	1,25	1,25	1,25	1,25	
701/1277/009	500.000	06.07.2026	NLB3YD	Festzinsanleihe NordLB	1,65	1,65	1,65	1,65	
701/1277/009	2.000.000	15.09.2026	NLB4UG	Festzinsanleihe NLB 217/23		3,60	3,60	3,60	
701/1277/009	500.000	19.10.2026	LB13DY7	Stufenzinsanleihe LBBW	0,10	0,10	0,15	0,20	
701/1277/009	500.000	15.09.2027	NLB4UH	Festzinsanleihe NLB 218/23		4,00	4,00	4,00	4,00
6087429	1.000.000	18.10.2027	LB13DZ	Stufenzinsanleihe LBBW	0,15	0,15	0,20	0,25	0,40
701/1277/009	500.000	07.12.2027	NLB3CN0	Festzinsanleihe Nord LB	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
6087429	500.000	20.03.2028	LB2BNH	Festzinsanleihe LBBW	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
701/1277/009	500.000	15.09.2028	NLB4UJ	Festzinsanleihe NLB 219/23		4,25	4,25	4,25	4,25
6087429	500.000	17.10.2028	LB13E30	Stufenzinsanleihe LBBW	0,20	0,25	0,25	0,30	0,40
6087429	500.000	07.05.2029	HLB21U	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
6087429	1.000.000	27.06.2029	LB2BTE	Festzinsanleihe LBBW	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
701/1277/009	500.000	25.09.2029	BLB73Y5	Tilgungsanleihe BL, Teil 2	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
701/1277/009	500.000	01.07.2030	HLB747	Festzinsanleihe HLB	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

701/1277/009	1.000.000	10.10.2030	BLB73C1	ExtraZins Anleihe BL	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
6087429	500.000	20.08.2031	HLB2516	Festzinsanleihe Helaba	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
701/1277/009	1.000.000	17.10.2031	LB13E39	Stufenzinsanleihe LBBW	0,35	0,35	0,40	0,40	0,45
701/1277/009	500.000	10.09.2032	NLBCP5	2-Phasen-Bond 24/20 Nord LB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	18.10.2032	HLB36F8	Carrara Zinsanleihe Helaba	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
701/1277/009	1.000.000	15.09.2033	NLB4UB	Festzinsanleihe NLB 213/23		4,50	4,50	4,50	4,50
701/1277/009	1.000.000	12.01.2034	NLB3VE	2-Phasen-Bond 04/22	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
701/1277/009	1.000.000	13.10.2036	NLB3TS	3-Phasen-Bond 64/21, NLB	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	<b>23.250.000</b>								

Für alle getätigten Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 10. April 2024

**Lutz Hensel**  
Geschäftsbereichsleiter  
Verwaltung und Finanzen

**Roman Toedter**  
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Allgemeine Rücklage</b>		6.220.273,59	5.455.073,82
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte	60.960,14		67.172,72	<b>II. Zweckgebundene Rücklage</b>		61.239,30	
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gebührenausschüttungsrücklage 2017-2019</b>		-2.066.372,29	-3.099.558,43
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.805.608,01		4.883.423,97	<i>Anteilige Auflösung Unterdeckung in 2020 gem. Beschluss VV 8/21</i>		1.033.186,14	
2. Entsorgungsanlagen	7.615.777,03		8.164.028,23	<i>Anteilige Auflösung Unterdeckung in 2021 zur Beschlussfassung Ergebnisverwendung</i>		1.033.186,14	
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.931.102,79		2.740.766,33	<i>Anteilige Auflösung Unterdeckung in 2022 zur Beschlussfassung Ergebnisverwendung</i>		1.033.186,14	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.716,41		318.298,99	<i>Anteilige Auflösung Unterdeckung in 2023 zur Beschlussfassung Ergebnisverwendung</i>		1.033.186,14	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.476,15		130.706,79	<b>IV. Gebührenausschüttungsrücklage 2020-2022</b>		0,00	601.853,61
		15.915.640,53	16.304.397,03	<i>Gebührenergebnis 2020 gem. Beschluss VV 8/21</i>			-934.087,35
<b>III. Finanzanlagen</b>				<i>Gebührenergebnis 2021 zur Beschlussfassung Ergebnisverwendung</i>			1.535.940,96
1. Beteiligungen				<i>Gebührenergebnis 2022 zur Beschlussfassung Ergebnisverwendung</i>			8.938.784,74
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.250.000,00		18.750.000,00	<b>V. Jahresergebnis</b>		4.854.282,43	10.798.409,95
3. Sonstige Ausleihungen				<i>.. davon Jahresergebnis Gebührenhaushalt</i>		4.699.216,30	9.971.970,88
		23.250.000,00	18.750.000,00	<i>.. davon Jahresergebnis allgemeine Rücklage</i>		155.066,13	826.439,07
		<b>39.165.640,53</b>	<b>35.054.397,03</b>	<b>B. IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>9.069.423,03</b>	<b>13.755.778,95</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.794,41		1.307.143,81	1. Steuerrückstellungen	66.079,59		61.237,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	136.283,79		131.940,89	2. Sonstige Rückstellungen	26.296.037,73		24.550.012,21
		1.680.078,20	1.439.084,70			<b>26.362.117,32</b>	<b>24.611.249,28</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		7.717.532,11	5.352.724,73	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00		800.000,00
		<b>9.397.610,31</b>	<b>6.791.809,43</b>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.931.824,16		2.618.759,04
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>14.899,04</b>	<b>18.156,41</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	9.540.638,35		0,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.147,02		78.575,60
				- davon aus Steuern:			
				68.160,93 € (Vj. € 61.010,67)			
						<b>13.146.609,53</b>	<b>3.497.334,64</b>
				<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>48.578.149,88</b>	<b>41.864.362,87</b>	<b>Summe der Passiva</b>		<b>48.578.149,88</b>	<b>41.864.362,87</b>

**Gewinn - und Verlustrechnung ZAOE gesamt**

	<b>Ergebnis 2023 Eur</b>	<b>Plan 2023 Eur</b>	<b>Ergebnis 2022 Eur</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
- Erlöse aus Benutzungsgebühren Restabfall (Kto. 8200101)	37.461.952,89	37.578.891	38.047.195
- Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung (8200201)	0,00	0	0
- Gebührenaussgleichsrückstellung laufender Kalkulationszeitraum	0,00	0	0
- Benutzungsgebühren Grüngut, Reifen (8200102/105)	283.404,05	301.183	244.884
- Benutzungsgebühren KPA (8200103)	0,00	0	0
- Wertstofferrfassung Altpapier (8200104)	1.480.524,05	3.563.500	3.532.746
- Wertstofferrfassung Altpapier Duale Systeme	1.480.524,05	3.563.500	3.532.746
- Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK	2.208.844,07	2.714.817	2.369.586
- Sonstige Wertstofferrfassung (8200106/110/111)	52.831,90	9.795	78.421
- Erlöse aus Volls-service Sperrmüll (8200107)	5.402,80	2.000	3.081
- Erlöse aus Annahme Bauschutt/ BMA (8200108)	56.062,00	57.500	54.383
- Erlöse aus Mitbenutzung PPK- Behälter (8200109)	0,00	0	0
- Gebühren Selbst- und Kleinanlieferer (82003/4)	729.795,47	778.914	837.877
- Zuwendungen/ Zuschüsse (2507211, 2507230/31)	705.292,22	935.334	730.688
- Sonstige Erlöse (8200600)	100.069,90	136.646	96.509
<b>zusammen 1.</b>	<b>44.564.703,40</b>	<b>49.642.081</b>	<b>49.528.115</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	---	---	---
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen (8990000)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. sonst. betriebl. Erträge</b>			
- Sonstige Erlöse (8200700)			
- sonstige betriebliche Erträge (265/27-ohne 2700000)	319.284,29	67.500	466.881
- sonstige betriebliche Erträge VJ (2700000)	5.062,97	0	1.874
- Sonstige Erträge (aus Auflösung zweckg.Rücklage) (2742000)	0,00		0
<b>zusammen 4.</b>	<b>324.347,26</b>	<b>67.500</b>	<b>468.754,42</b>
<b>zusammen 1. - 4.</b>	<b>44.889.050,66</b>	<b>49.709.581</b>	<b>49.996.870</b>
<b>5. Materialaufwand:</b>			
<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren, Kto. 4530000/4530001</u>	<b>124.566,51</b>	178.500	159.021
<u>b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen</u>			
- Abfallsammlung /-transport / -entsorgung, Wertstoffhof (Kontengruppe 44)	<b>28.311.824,49</b>	40.120.388	29.382.816,89
- Instandhaltung Deponiefahrzeugtechnik (Konten 4581000)	<b>63.273,82</b>	113.500	89.787
- Zuführung zu Rückstellung A & N Konto 2798000	<b>0,00</b>	0	0
- Wertberichtig. Rückstellung A & N, Kto. 2400005	<b>3.372.726,76</b>	2.359.211	1.168.190
<b>zusammen 5.</b>	<b>31.872.391,58</b>	<b>42.771.599</b>	<b>30.799.815</b>
<b>6. Personalaufwand:</b>			
<u>a) Löhne und Gehälter</u> (Ktn. 4120000, 4190000, 4190090)	<b>4.061.738,23</b>	4.217.369	4.007.357
<u>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> (Ktn. 4130200, 4132000, 4165000, 4179000)	<b>941.386,72</b>	1.067.700	938.077
- dar. für Altersversorgung, Kto. 4165000	<b>156.627,94</b>	165.744	143.283
<b>zusammen 6.</b>	<b>5.003.124,95</b>	<b>5.285.069</b>	<b>4.945.434</b>
<b>7. Abschreibungen:</b>			
<u>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<b>1.361.506,18</b>	1.563.170	1.394.075
<u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>			
- davon planmäßig	<b>1.361.506,18</b>	1.563.170	1.394.075
- davon außerplanmäßig	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<u>b) auf Vermögensgegenst. des Umlaufvermögens</u>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>zusammen 7.</b>	<b>1.361.506,18</b>	<b>1.563.170</b>	<b>1.394.075</b>

**Gewinn - und Verlustrechnung ZAOE gesamt**

	<b>Ergebnis 2023 Eur</b>	<b>Plan 2023 Eur</b>	<b>Ergebnis 2022 Eur</b>
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
- für Gebäude und Grundstücke <small>(KGr. 42, 43 u. Kto. 4801)</small>	<b>484.453,42</b>	503.883	402.084
- für Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten <small>(Kontengruppe 46)</small>	<b>218.336,43</b>	212.231	276.081
- für Instandhaltung TA, BGA, KIn. 4802 bis 4803	<b>427.941,82</b>	607.300	565.283
- für Geschäfts- u. sonst. betriebl. Ausgaben <small>(KGr. 49, 23, 24, 4139, 4180, 4520/40)</small>	<b>774.656,59</b>	720.321	850.846
zusammen 8.	<b>1.905.388,26</b>	2.043.736	2.094.294
<b>zusammen 5.-8.</b>	<b>40.142.410,97</b>	51.663.574	39.233.618
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>	0	0,00
- dav. aus verb. Unternehmen: ---			
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleih. des Finanzanlageverm.</b> <small>(275000)</small>	<b>202.215,16</b>	160.000	69.395
- dav. aus verbundenen Unternehmen: ---			
<b>11a. Sonstige Zinsen (Zinserträge)</b> <small>(KIn. 2650000)</small>	<b>47.209,80</b>	0	0
- dav. aus verbundene Unternehmen: ---			
<b>11b. Zinsertrag aus Diskontierung</b> <small>(2760)</small>	<b>515,06</b>	477.541	1.621
<b>12. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b> <small>(Kto. 4875000)</small>	<b>0,00</b>	0	0
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> <small>(Kontengruppe 21)</small>	<b>131.769,76</b>	51.481	16.986
- dav. aus verb. Unternehmen: ---	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.864.809,95</b>	-1.367.933	10.817.282
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>4.842,52</b>	5.500	13.743
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.859.967,43</b>	-1.373.433	10.803.539
<b>16. sonstige Steuern</b> <small>(4510000)</small>	<b>5.685,00</b>		5.129
<b>17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.854.282,43</b>	-1.373.433	10.798.410

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinn:	<b>4.854.282,43</b>	saldiertes Ergebnis Gebührenhaushalt und allgemeine Rücklage
zur Tilgung des Verlustvortrages 2017-2019	<u>1.033.186,14</u>	
zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		
zur Einstellung in Rücklagen (EK) aus nicht gebührenfähigen A/E	<u>155.066,13</u>	
zur Einstellung in die Gebührenaufgleichsrücklage	<u>3.666.030,16</u>	
Vorschlag zur Umbuchung aus allg. RL in zweckgebundene RL	<u>441.598,17</u>	bilanzielle Umgliederung